

Mainz, 07.05.2025

Anfrage 0649/2025 zur Sitzung am KiTa- und Kindertagespflegeplätze in Mainz, Betreuungsausfälle und Maßnahmen zu Sicherung der Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (FDP)

In Rheinland-Pfalz haben Kinder ab dem 2. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Die Stadt Mainz betreibt daher eine Vielzahl an Kindertagesstätten. Darüber hinaus bieten auch zahlreiche Freie Träger Plätze in einer Kindertagesstätte an. Ergänzt wird das Angebot durch Kindertagespflegeeinrichtungen.

Die Vielfalt der Angebote ist zum Wohle der Kinder und zeugt Respekt hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit der Eltern.

Daher ist es wichtig, dass geraden Einrichtungen von freien Trägern sowie Angeboten von freien Tageseltern gleichermaßen finanziell unterstützt werden, wie städtische Einrichtungen.

Wir fragen an:

1. Wie gliedern sich die Kosten eines Kitaplatzes sowie eines Krippenplatzes im Monat mit genauer Aufschlüsselung der Kostenpunkte auf?
2. Welche Gelder fließen von Bund und Land an die Kommune um Kita-, Krippen- und Kindertagespflege-Plätze zu finanzieren? Bitte um eine genaue Aufschlüsselung der zufließenden Gelder und ihre Verwendung sowie Erläuterung der Verteilungskriterien.
3. Wie und wo wird mit welcher Begründung der einkommensabhängige Elternbeitrag verwendet und mit welcher Verteilungsgrundlage?
4. Wie viele Kinder werden momentan in den jeweiligen städtischen Einrichtungen betreut. Bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Einrichtungen.
5. Wie viele Kinder werden momentan durch Kindertagespflege betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach Chik und Freie.
6. Wie viele Kinder werden durch Einrichtungen freier Träger betreut?

7. Wie viele Kinder wurden durch die Stadt Mainz an die Kindertagespflege (Chik sowie Freie) vermittelt? Bitte Auflistung nach Chik und Freie.
8. Wie viele Plätze werden durch die Kindertagespflege insgesamt angeboten (Chik und Freie)? Bitte Auflistung nach Chik und Freie.
9. Wie viele Freie Plätze gibt es momentan in der Kindertagespflege (insgesamt und Aufteilung nach Chik und Freie)?
10. Wie beziffert sich die Vermittlungsquote (Anfragenvermittlungszahlen) bei der Kindertagespflege (aufgegliedert nach Chik und Freie) und wie hoch ist die jeweilige Auslastung?

Im Frühjahr 2023 hatte der Stadtrat ein Maßnahmenpaket beschlossen, um der bekannten Personalnot in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Entlastungen aber auch der Einstellung von qualifiziertem pädagogischem Personal entgegenzuwirken.

Dabei sollten

- leitenden Erzieher:innen und pädagogische Fachkräfte durch die Zuordnung von Verwaltungsfachkräften vor Ort von administrativen Aufgaben entlastet werden
- zur Deckung des Personalmangels auch weitere Kita-Hilfskräfte eingestellt werden können. Die Kita-Hilfskräfte sind insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels eine wichtige und sinnvolle Unterstützung des pädagogischen Personals. Jede Kita soll die Möglichkeit erhalten, mindestens eine Hilfskraft einzustellen, die den Anforderungen der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz entsprechen.
- der Stellenplatz des Springer:innenpools gezielt gestärkt werden. Über den bestehenden Pool sollen weitere Springer:innen eingestellt werden, um verbleibendes Personal bei Ausfällen gezielt zu entlasten.

Wir fragen die Verwaltung weiter:

11. Wie ist der Stand der Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses?
12. Welche Entlastung von administrativen Aufgaben von pädagogischen Fachkräften hat nun stattgefunden? Wie werden diese Aufgaben nun erledigt?
13. Bestehen weitere Entlastungsmöglichkeiten?
14. Gibt es dazu Vorschläge aus den Leitungsteams der Kindertageseinrichtungen?
15. Welche Umsetzung hat der zweite Teil des Beschlusses hinsichtlich der Aufstockung der Personaldecke und Erweiterung von qualifizierten pädagogischen Angeboten stattgefunden?
Wenn nein wird um konkrete Benennung der Gründe gebeten?
Wenn ja, soll auch dies konkret ausgeführt werden, wie viele Fachkräfte und pädagogische Angebote zusätzlich angeboten werden konnten.
16. Es häufen sich immer wieder Beschwerden darüber, dass zugesagte Kita Öffnungszeiten seitens der städtischen Einrichtungen nicht gewährleistet werden können.

Aus der Summe der Beschwerden kann nicht darauf geschlossen werden, dass es sich um Einzelfälle handelt.

Hat die Stadt als Träger einen Überblick darüber, wie viele Betreuungszeiten im Jahr 2024 und bis März 2025 nicht erbracht werden konnten?

Wenn nein, warum wird dies nicht erfasst?

17. Seitens von Eltern kommt immer wieder die Beschwerde, dass die Eröffnung von neuen Kindertages Einrichtungen dazu führen würde, dass aus bestehenden Kindergärten sich Personal dorthin bewirbt und die Personalnot dadurch in bereits bestehenden Einrichtungen immer weiter verschärft. Wie beurteilt die Verwaltung den gegenwärtigen Personalschlüssel auf die Summe aller Einrichtungen? Wie wird hierbei Ausfälle für Urlaub und Erkrankungen in die notwendige Personaldecke mit einkalkuliert?
18. Gibt es zunehmende Krankheitsfälle gerade beim Kita Personal nach der Corona Pandemie? Hat in diesem Bereich die Anzahl von Langzeiterkrankungen zugenommen?
19. Nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz sind neben Erzieher:innen auch folgende pädagogische Fachkräfte geeignet:

Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Heilerzieherinnen und Heilerzieher (Fachschule) mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger mit einer dreijährigen Fachschul Ausbildung mit staatlicher Anerkennung, Waldorferzieherinnen und Waldorferzieher mit staatlicher Anerkennung und alle Benannten mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien mit staatlicher Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien ohne staatlicher Anerkennung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung,

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien mit staatlicher Anerkennung und mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie einer pädagogischen Basisqualifizierung,

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, Religionspädagogik, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie und vergleichbare Abschlüsse an Hochschulen sowie Berufsakademien ohne staatliche Anerkennung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung,

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Sozialmanagement mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung,

Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studiengänge an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse ohne staatliche Anerkennung mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung,

Absolventinnen und Absolventen einschlägiger psychologischer Studiengängen an Hochschulen und vergleichbare Abschlüsse mit mindestens einjähriger einschlägiger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung,

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sowie Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Staatsexamens und mindestens einschlägiger einjähriger Berufserfahrung sowie der pädagogischen Basisqualifizierung,

Daher fragen wir die Verwaltung, ob aus dem vorgenannten Kreis von Fachkräften auch Einstellungen zur Deckung der Personalnot in städtischen Kindertageseinrichtungen vorgenommen wurden?

Wenn ja, welche und wie viele? Wenn nein, warum?

20. Sehen die Stellenausschreibungen es vor, dass erkennbar sich auch solche Personen auf freie Stellen in Kinderbetreuungseinrichtungen bewerben können?

Wenn nein, warum?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende